Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 2 (1946)

Heft: 9

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unsere Fassung zeigen wird. Aber ein Beklagter ist kein Angeklagter, wie ein Einsender meint. Wenn jemand von mir gerichtlich eine Entschädigung for= dert, die ich ihm nicht schuldig zu sein glaube, bin ich Beklagter; wenn mich aber der Staat wegen Diebstahls an= flagt, bin ich Angeklagter. Beklagter ist man im Zivilprozeß, Angeklagter im Strafprozeß. Diese Fachausdrücke liegen nun einmal fest, und "Beklag= ter" ist trot Wustmann spracklich eben= so berechtigt wie "Verklagter", und an= erkennen wollen wir doch, daß die Beflagte hier nicht "Beklagtin" heißt, was auch schon vorgekommen zu sein scheint. Im ersten Satz können wir das mit der "Erinnerung" etwas natür= licher ausdrücken, wie ein Einsender mit Recht bemerkt; dagegen klingt sein Vorschlag, wonach sich der Kläger jeweilen sorgfältig "sowohl in die sach= lichen Zusammenhänge eingearbeitet als auch für die Gerichtsverhandlun= gen vorbereitet" habe, etwas umständ= lich; auch besteht ja die Vorbereitung in der Einarbeitung; es handelt sich also nicht um zwei verschiedene Lei= stungen. Wenn wir die zwei Zeitwör= ter mit "und" verbinden, versteht der Leser etwa "und so" oder "und über= haupt". Die gerade schöne nicht "in" Wiederholung des permei= den wir, wenn wir das erstemal dafür sagen "mährend". "Jeweils" und "je= weilen" sind gleichbedeutend, das zweite grammatisch eher vorzuziehen. Vorbereiten kann man sich auf und für eine Prüfung. Wir würden also

etwa sagen: "Wie Sie sich noch gut erinnern werden, habe ich die Beklagte während der letzten zwei Jahre in verschiedenen Streitfällen vor Ihrem Gericht (oder: hier vor Ihnen) vertreten. Ich darf wohl sagen, daß ich mich jeweilen außerordentlich sorgfältig in ihre Rechtsangelegenheiten eingearbeitet und für die Gerichtsverhandlungen vorbereitet habe."

Die Aufgabe war gar nicht so "ausnahmsweise leicht", wie sie ein Einsender nannte.

6. Aufgabe:

Der in London weilende rumänische Informationsminister Constantinescu fündigte in einer Rede an,...

Der Führer der türkischen Sozialdemokratischen Partei Cemil Alpan erklärte in letzter Minute,...

Komma oder nicht? — Antworten erbeten bis 23. September.

Jur Erheiterung

(Fortsetzung der Beispiele in Heft 7/8)

Aus Zeugenaussagen:

Es wurde damals lange Zeit über die Entfernung der Zwetschsgenbäume verhandelt. S. wollte das von lange nichts wissen; er hing an diesen Bäumen.

Ich muß noch einmal sagen: Der Verunfallte war ein absolut solider Bursche; er war auffallend solid, er war eine Kapazität von Solidität.

Erst als die Sache anfing zu stin= ken, habe ich mich dafür interessiert.

Mitteilung (auf vielfache Anfragen): Das in der Juninummer erschienene Gedicht "Die Brunnenstube von St. Gallen" entstammt dem Gedichtband "Ein blauer Kalender" von Georg Thürer (Atlantis=Verlag, Zürich).